

Verfahrensvermerke	
<p>Für die Bearbeitung des Planentwurfes</p> <p>Architekt Manfred Schneider Hochstraße 3 41463 Düsseldorf</p> <p>In Kooperation mit</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Hans-Hermann Hofmann Cordobastraße 3 41477 Düsseldorf</p> <p>Duisburg, den 08.11.2009</p>	<p>Die Überzeichnung der Bestandspläne mit dem Liegenschaftskataster (Stand November 1995) und die endgültige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden beachtet.</p> <p>Mitteilen an der Ruhr, den 2.5.2000</p> <p>Dr.-Ing. O. Schuster Offiz. zent. Verm.-Ing. Löhning 79 44481 Mülheim an der Ruhr Tel. 0208-445000-0 http://www.os-stb.de</p>
<p>Der Rat der Stadt hat am 03.11.2010 die Einleitung des Satzungsverfahrens zu diesem Vorhaben und Erschließungsplan beschlossen.</p> <p>Duisburg, den 13.02.2010</p>	<p>Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.2010, 20.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Duisburg, den 13.02.2010</p>
<p>Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.</p> <p>Duisburg, den 13.02.2010</p>	<p>Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen, dem Text und der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.01.2010, 22.01.2010 bis zum 27.01.2010, 27.01.2010 einschließlich Öffentlich ausliegen.</p> <p>Duisburg, den 27.01.2010</p>
<p>Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Auslegungfrist von jedem einzelnen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, am 20.01.2010, 20.01.2010 bekannt gemacht worden.</p> <p>Duisburg, den 27.01.2010</p>	<p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wurde am 27.01.2010, 27.01.2010 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.</p> <p>Duisburg, den 27.01.2010</p>
<p>Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 25.01.2010, 25.01.2010</p> <p>Duisburg, den 03.10.2010</p>	<p>Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wird hiermit ausgelegt.</p> <p>Duisburg, den 28.01.2010</p>
<p>Der Rat der Stadt hat am 28.01.2010 diesen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen und er ist am 27.01.2010 gemäß § 19 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß diese Vorhaben- und Erschließungspläne als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Zentrum des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, einschließlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft. Auf die §§ 44 Abs. 5 und § 19 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.</p> <p>Duisburg, den 28.01.2010</p>	<p>Der Entwurf enthält die Korrektur der westlichen Flangengrenze in roter Farbe</p> <p>Mitteilen an der Ruhr, den 2. Juni 2000</p> <p>Dr.-Ing. O. Schuster Offiz. zent. Verm.-Ing. Löhning 79 44481 Mülheim an der Ruhr Tel. 0208-445000-0</p>

Zeichenerklärung

Festsetzungen	Grünflächen
<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>Baugebiete</p> <p>MD Dorfgebiet (Oberbaubare Flächen)</p> <p>Maß der baulichen Nutzung</p> <p>0.4 Grundflächenzahl</p> <p>0.4 Geschossflächenzahl</p> <p>II Als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse</p> <p>SD 45° Südlich und Angew. Dachneigung</p> <p>DH Doppelhaus</p> <p>EH Einzelhaus</p> <p>FH 40.75 max. zulässige Firsthöhe in m ü.N.N</p> <p>Flächrichtung</p> <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>Öffentliche Verkehrsfläche</p> <p>Private Verkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Ein- und Ausfahrten</p> <p>Sonstige Festsetzungen</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze Flangebiet</p> <p>GFLR Hausnummerierung</p>	<p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Gehölzpflanzen</p> <p>Private Grünfläche</p> <p>Zu erhaltende Bäume</p> <p>Sonstige Signaturen</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern</p> <p>Empfohlene Aufteilung der Nutzung</p> <p>Topographische Linie</p> <p>Bauliche Anlage vorhanden</p> <p>Bauliche Anlage zum Abbruch vorgesehen</p> <p>Geochicht vorhandener Gebäude</p> <p>Flachdach</p> <p>Dach von 5°-20° Neigung</p> <p>Dach von 20°-45° Neigung</p> <p>Vorhandene Flächendeckung</p> <p>Geländehöhe</p> <p>Mauer mit Angabe Mauerstärke</p> <p>Regenwasserleitung mit Schächten</p> <p>Schmutzwasserleitung mit Schacht</p> <p>Straßenkanten</p> <p>Schlebe Wasser</p> <p>Hydrant unterirdisch</p> <p>Latrine</p> <p>Baufortschritt/Strassenlichtlinie</p> <p>vorf. Baum</p>

Textliche Festsetzungen

Außenanlagen :

Die Zufahrten zu den zu errichtenden Garagen, Hauseingänge und Terrassen sind so herzustellen, dass das Niederschlagswasser versickert werden kann. Die Zufahrten sind ferner so anzulegen, dass die Vorderkanten der Garagen mindestens 6.0m hinter den Straßenbegrenzungslinien beziehungsweise den Grenzen der privaten Verkehrsfläche zurücktreten.

Pflanzgebot :

- In den Vorgarten- bzw. Ziergartenbereichen der Neubebauung "Auf dem Hunsrück" und an der Planstraße sind entlang der Straße zwischen den Ein- und Ausfahrten bzw. entlang der straßenzugewandten Grundstücksgrenzen ortstypische Hecken von 1.20 m Höhe anzupflanzen.

- Die Dächer der zu errichtenden Garagen sind extensiv zu begrünen.

Hinweis

Die äußere Gestaltung der Häuser 1, 2 und 3 ist hinsichtlich Farbgebung und Material der Fassaden und Dachdeckungen sowie Größe von Dachflächenfenstern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde gemäß § 9(1)b Denkmalschutzgesetz Nordrheinwestfalen (DSchGNW) abzustimmen.

Deutsche Grundkarte 1:5000 Nr.: 4690 Bezeichnung: DU-Mündelheim

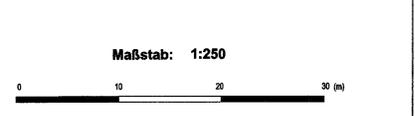


VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN NR. 2012

DUISBURG - MÜNDELHEIM

Auf dem Hunsrück Kegelstraße

- Teil A - Planzeichnung -



Gemarkung: Mündelheim
Flur : 7
Flurstück: 195

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionsförderung- und Wohnbaulandgesetz vom 22.1.1993 (BGBl. I S. 486)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S 58)